



Nr. 169/2024

01.02.2024

Seite 1

Inhaltsverzeichnis



Amtliche Bekanntmachungen.....	2
21/2024 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Dautphetal	2



Mitteilungen der Stadtverwaltung	4
23/2024 Kreis sucht Preisträgerinnen und Preisträger für Otto-Ubbelohde-Preis.....	4
24/2024 Am Festzug beim 61. Hessentag in Fritzlar teilnehmen	5



Mitteilungen aus Vereinen und Verbänden	6
22/2024 Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Engelbach.....	6
20/2024 Der Müllabfuhrzweckverband Biedenkopf informiert:.....	7



Amtliche Bekanntmachungen

21/2024 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Dautphetal

1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 65 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.02.1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.05.2002 (BGBl. I S. 1578), in Verbindung mit den §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Dautphetal am 05.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.536.700 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.536.700 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

ausgeglichen,

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	393.900 EUR
--	-------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	260.200 EUR
mit einem Saldo von	-260.200 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	25.000 EUR
mit einem Saldo von	-25.000 EUR

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	108.700 EUR
--	-------------

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Umlagen an den Abwasserverband werden wie folgt festgesetzt:

1. Anteil der Gemeinde Dautphetal	1.145.200 EUR
2. Anteil der Stadt Biedenkopf	171.100 EUR

Dautphetal, den 05.12.2023

gez. Schmidtke
Verbandsvorsteher

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 05.02.2024 bis einschließlich 13.02.2024 bei der

Gemeindeverwaltung Dautphetal
Fachbereich Finanzen, Zimmer 206
Ortsteil Dautphe
Hainstraße 1
35232 Dautphetal

zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr,
Donnerstag zusätzlich: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr,
und nach Vereinbarung.

Dautphetal, den 26.01.2024

gez. Schmidtke
Verbandsvorsteher

Mitteilungen der Stadtverwaltung

23/2024 Kreis sucht Preisträgerinnen und Preisträger für Otto-Ubbelohde-Preis

Pressemitteilung 022/2024 des Landkreises Marburg-Biedenkopf

Kreis sucht Preisträgerinnen und Preisträger für Otto-Ubbelohde-Preis

Bewerbung für Kulturpreis bis 15. April möglich



Marburg-Biedenkopf – Der Landkreis Marburg-Biedenkopf vergibt auch in diesem Jahr den begehrten Otto-Ubbelohde-Preis. Bis zum 15. April 2024 besteht für Interessierte die Möglichkeit, sich für die höchste Auszeichnung des Kreises für den Kulturbereich zu bewerben.

„In unserem Landkreis ist die kulturelle Vielfalt ein besonderer Aspekt und macht den Kreis so lebenswert“, betonte Landrat Jens Womelsdorf. Umso wichtiger sei es, mit dem Otto-Ubbelohde-Preis das große Engagement und die künstlerische Klasse im kulturellen Bereich zu würdigen.

Der Kreis vergibt seit 1987 den Preis und mit der diesjährigen Verleihung damit zum 38. Mal. Die Auszeichnung findet voraussichtlich im Herbst statt. Der Preis wurde nach dem Künstler und „Kulturpfeleger“ Otto Ubbelohde benannt und würdigt besondere Leistungen in den Bereichen Kunst, Heimatgeschichte, Beschäftigung mit dem Werk Otto Ubbelohdes, Pflege des „heimischen Brauchtums“ und Denkmalpflege.

Mit dieser Auszeichnung wird insbesondere ehrenamtliches Engagement im Kulturbereich sowie künstlerisches Schaffen gewürdigt. Ausgezeichnet werden kann die Leistung von Bürgerinnen und Bürgern des Kreises oder Beschäftigten innerhalb des Landkreises Marburg-Biedenkopf in den genannten Bereichen. Darüber hinaus können auch juristische Personen, Personengruppen, Arbeitsgemeinschaften, Vereine oder Institutionen aus dem Kreis den Preis verliehen bekommen. Sowohl Vorschläge Dritter wie auch Eigenbewerbungen sind möglich.

Jährlich werden bis zu drei Auszeichnungen vergeben. Diese sind mit einem Preisgeld von jeweils 1.000 Euro verbunden. Die Jury schlägt dem Kreisausschuss nach Prüfung der eingereichten Bewerbungen die Preisträger des Jahres 2024 vor.

Es wird empfohlen, zum Beispiel in einem Schnellhefter die preiswürdige Leistung der Person oder des Vereins nachvollziehbar zu erläutern. Neben einem Anschreiben und Erläuterungen können auch Zeitungsartikel, Fotos, Flyer und so weiter für die Jury bei der Auswahl hilfreich sein. Dazu gibt es einen Bewerbungs-Vordruck, der unter www.kultur-info-netz.de oder unter dem Direktlink https://www.marburg-biedenkopf.de/bildung_und_freizeit/kultur/otto-ubbelohde.php verfügbar ist. Alternativ kann dieser auf Anfrage beim Fachdienst Kultur per Mail an kultur@marburg-biedenkopf.de zugeschickt werden. Der Vordruck ist Teil der Bewerbung und muss daher ausgefüllt werden.

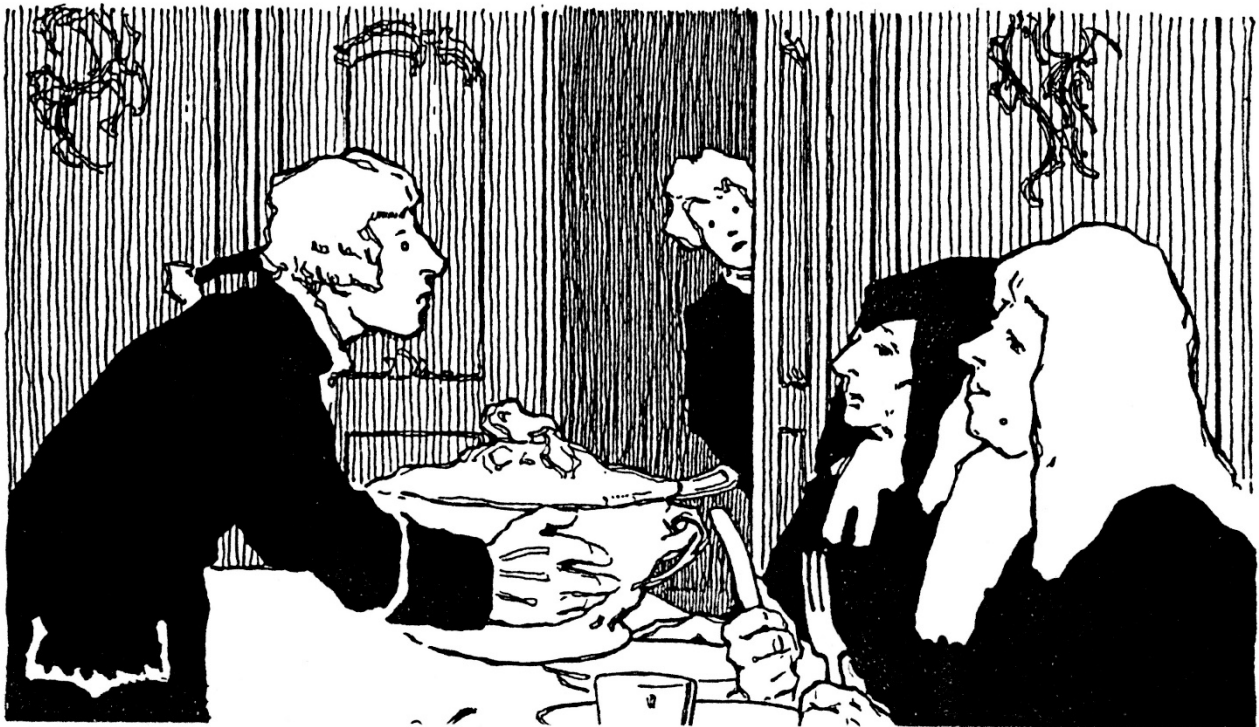
Auch Vorschläge aus dem vergangenen Jahr können aufrechterhalten werden, indem ein neuer Vordruck eingereicht wird. Die Bewerbungsmappen liegen meist noch aus dem vergangenen Jahr vor, können aber bei Bedarf gerne ergänzt werden. Das gilt sowohl für die Aufrechterhaltung der Vorschläge wie auch für neue Bewerbungen und Vorschläge für den Otto-Ubbelohde-Preis.

Die Richtlinien für die Preisverleihung können entweder im Internet unter: www.kultur-info-netz.de unter der Rubrik „Otto Ubbelohde“, alternativ unter dem Direktlink <https://www.marburg-biedenkopf.de>

biedenkopf.de/bildung_und_freizeit/kultur/richtlinien-otto-ubbelohde-preis.php oder beim Fachdienst Kultur eingesehen werden.

Bewerbungen mit aussagefähigen Unterlagen können ab sofort unter dem Stichwort „Otto-Ubbelohde-Preis“ an folgende Adresse gesendet werden:

Kreisausschuss Marburg-Biedenkopf
Stabsstelle Dezernatsbüro des Landrats
Fachdienst Kultur
Im Lichtenholz 60
35043 Marburg



24/2024 Am Festzug beim 61. Hessentag in Fritzlar teilnehmen

Pressemitteilung 039/2024 des Landkreises Marburg-Biedenkopf

Am Festzug beim 61. Hessentag in Fritzlar teilnehmen

Vereine und Gruppen aus dem Kreis können sich bis 20. Februar bewerben / Kreis unterstützt Teilnehmende mit Zuschuss



Marburg-Biedenkopf – Insgesamt vier Vereine oder Gruppen aus dem Landkreis Marburg-Biedenkopf haben die Möglichkeit, am Sonntag, 2. Juni 2024, am Hessentags-Festzug in Fritzlar teilzunehmen. Der Kreis sowie die Hessische Staatskanzlei unterstützen die Teilnehmenden finanziell. Interessierte können sich bis Dienstag, 20. Februar 2024, beim Kreis dafür bewerben.

Der Hessentag findet in diesem Jahr vom 24. Mai bis zum 2. Juni in Fritzlar statt. Der Festzug steht unter dem Motto „Hessen erleben“. Die Festzugordnung sowie weitere organisatorische Hinweise

finden sich auf der Homepage des Kreises unter <https://www.marburg-biedenkopf.de/hessentag>. Die unterschriebene Festzugordnung ist bei der Bewerbung hinzuzufügen.

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf unterstützt die teilnehmenden Vereine und Gruppen mit einem Zuschuss in Höhe von jeweils 300 Euro. Zudem gibt es noch eine finanzielle Zuwendung von der Hessischen Staatskanzlei.

Interessierte können sich per Post an

Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf
Stabsstelle Dezernatsbüro des Landrats
Fachdienst Kultur
Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg

bewerben. Es besteht aber auch die Möglichkeit, sich unter der Telefonnummer 06421 405-1228 oder per Mail an kultur@marburg-biedenkopf.de anzumelden. Unter diesen Kontaktdaten können auch Fragen gestellt werden.

Mitteilungen aus Vereinen und Verbänden

22/2024 Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Engelbach

Am Samstag, 17. Februar 2024, findet um 19:00 Uhr im Bürgerhaus Engelbach die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Engelbach statt.

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Jahresbericht Wehrführer
4. Jahresbericht Jugendfeuerwehrwart
5. Bericht Schriftführer
6. Kassenbericht
7. Kassenprüfbericht
8. Entlastung Vorstand
9. Grußworte
10. Benennung eines Wahlleiters
11. Wahlen Kassenprüfer für 2024
12. Ehrungen
13. Verschiedenes

Anträge zu Tagesordnung müssen bis spätestens 10. Februar 2024 schriftlich beim Wehrführer/Vereinsvorsitzenden eingegangen sein.

Der Vorstand

gez. Sebastian Stasiuk
Wehrführer FF Engelbach

20/2024 Der Müllabfuhrzweckverband Biedenkopf informiert:

Zahlungstermin 15.02.2024 für die Abfallgebühren

Der Müllabfuhrzweckverband erinnert an die pünktliche Zahlung der Abfallgebühren zum Stichtag 15.02.2024. Die Höhe der Zahlung ist dem zuletzt zugestellten Gebührenbescheid zu entnehmen. Da der MZV Mehrjahresbescheide erstellt, gelten die mit dem letzten Abgabenbescheid festgesetzten Zahlungen auch für Folgejahre. Der Mehrjahresbescheid gilt so lange, bis ein neuer Bescheid zugestellt wird.

Bei der Überweisung auf eines unserer Bankkonten ist darauf zu achten, dass als Verwendungszweck die jeweilige Kundennummer mit angegeben wird.

Zahlungen, die verspätet eingehen, werden angemahnt. Der MZV hat die gesetzliche Verpflichtung, schon bei der ersten Mahnung einer verzögerten Zahlung Mahngebühren und Säumniszuschläge zu erheben. Auf die Erhebung dieser Zusatzkosten kann daher nicht verzichtet werden.

Rückfragen richten Sie bitte an:

Müllabfuhrzweckverband Biedenkopf, Hausbergweg 1, 35236 Breidenbach
Telefon: 06465 9269-13 oder 06465 9269-11,
Fax: 06465 9269-26,
E-Mail: finanzen@mzv-biedenkopf.de